

27. Kapitel.

Fünfter Verhandlungstag.

Zur Diskussion gelangt der vierte und letzte Punkt der Tagesordnung: Ist es möglich, die wirtschaftliche Gerechtigkeit überall unter Schonung der erworbenen Rechte und überkommenen Interessen zur Durchführung zu bringen; und wenn dies möglich ist, welches sind die geeigneten Mittel hierzu?

Der Vorsitzende. Ich glaube dem Wunsche der Versammlung zu entsprechen, wenn ich den heute Morgen in Edenthal eingetroffenen Spezialgesandten des amerikanischen Kongresses, William Stuart, bitte, sich seines Auftrages zu entledigen und uns Bericht zu erstatten über jene Vorschläge, welche das mit Ausarbeitung der Übergangsbestimmungen in das Regime der wirtschaftlichen Gleichberechtigung betraute Komitee dem Kongresse seines Landes unterbreitet hat.

William Stuart. Im Auftrage der Vertreter des amerikanischen Volkes erbitte ich mir die Wohlmeinung dieser hochansehnlichen Versammlung über eine Reihe von gesetzlichen Verfügungen, die bestimmt sein sollen, uns mit jener Energie, die nun einmal unseren Gewohnheiten entspricht, zugleich aber unter vollkommener Schonung aller bestehenden Rechte, aus dem bisherigen wirtschaftlichen Zustande in denjenigen der wirtschaftlichen Gleichberechtigung hinüberzuleiten.

Es ist beantragt, allen im Gebiete der Union gelegenen Boden für herrenlos zu erklären, die bisherigen Besitzer aber mit dem vollen Katasterwerte zu entschädigen. Um denjenigen, die sich dabei verkürzt erachten sollten, die Möglichkeit der Abhilfe zu gewähren, werden besondere Sachverständigenkommissionen zur Prüfung allfälliger Reklamationen niedergesetzt werden und die öffentliche Meinung der Union geht dahin,

daß diesen Kommissionen ein möglich rücksichtsvolles Verfahren zur Richtschnur empfohlen werden sollte. Der gleiche Vorgang ist bei Gebäuden beantragt, mit der Maßgabe jedoch, daß zum eigenen Gebrauche des Besitzers dienende Wohnhäuser auf Wunsch von der Ablösung ausgenommen werden können. Die solcherart erhobenen und festgestellten Ablösungsbeträge sollen je nach Wahl der Berechtigten entweder sofort oder in Raten zur Auszahlung gelangen, derart, daß für jede Erstreckung der Raten um je ein Jahr eine Prämie von $\frac{1}{5}$ Prozent gewährt wird, welche Prämie der Berechtigte in Form von Zuschlagsraten nach erfolgter Abtragung des eigentlichen Kaufpreises ausgezahlt erhält. Auf länger als fünfzig Jahre wird die Abzahlung nicht erstreckt. Gesezt also den Fall, eine Liegenschaft sei mit 10 000 Dollars bewertet worden, so erhält der Besitzer, falls er sofortige Auszahlung der ganzen Summe verlangt, seine 10 000 Dollars, mit denen er dann anfangen mag, was ihm beliebt; verlangt er beispielsweise zehn Jahresraten à 1000 Dollars, so hat er das Anrecht auf zehn Prämien von je 20 Dollars, die ihm gesammelt als elfte Jahresrate von 200 Dollars zugezählt werden. Verlangt er Abzahlung in fünfzig Raten à 200 Dollars, so erwächst ihm ein Prämienanspruch von fünfzigmal 20, d. i. also von 1000 Dollars, die er in Form fünf fernerer Jahresraten à 200 Dollars einfasst. Dieselben Rückzahlungsbedingungen gelten für die gesamte, sofort zu kündigende Nationalschuld.

Die bestehenden Kredit- und Schuldverhältnisse der Privaten bleiben aufrecht; doch soll der Schuldner, gleichviel welche Abzahlungsbedingungen ursprünglich vereinbart waren, das Recht unmittelbarer Rückerstattung des entliehenen Kapitals haben. Die Beistellung der zum Betriebe welcher Produktion immer erforderlichen Kapitalien abseits des Gemeinwesens wird die Privatschuldner in den Stand setzen, von diesem ihrem Rechte Gebrauch zu machen; nur soll nach dem Antrage der Kommission das Gemeinwesen bis auf weiteres die nämliche Prämie, die es seinen Gläubigern gewährt, auch von seinen Schuldnern verlangen. Der Zweck letzterer Maßregel liegt auf der Hand; sie soll verhüten, daß — Mangels jedes ihnen eingeräumten Vorteils — die Privatgläubiger ihre Kapitalien aus dem Verkehre ziehen und tot liegen lassen. Bekämen die Kapitalbedürftigen anfangs ihren Bedarf gänzlich kostenlos, lediglich gegen die Verpflichtung allmählicher Rückerstattung des entliehenen Kapitals, so würden sie sich zu keinerlei Vergütung ihren alten Gläubigern gegenüber verstehen, während sie, wird der Vorschlag der Kommission angenommen, jene Prämie, die das Gemeinwesen von ihnen verlangt, einstweilen auch jenen zu bewilligen bereit sein werden.

Zu bemerken wäre noch, daß, dank dem schon bei Gelegenheit der Wahlagitationen für den konstituierenden Kongreß allenthalben zum

Ausdrucke gebrachten Grundsätze, alle erworbenen Rechte peinlichst zu achten, die produktive Thätigkeit in der Übergangszeit nicht allein keinerlei Störung erlitten, sondern einen, vorher niemals noch erlebten Aufschwung erfahren hat. Die in Bildung begriffenen freien Associationen zwingen die alten Unternehmer, sich durch ausgiebige Lohnerhöhungen die zum einstreiligen Fortbetriebe erforderlichen Arbeitskräfte zu erhalten, und da gerade diese Lohnerhöhungen in Folge der durch sie herbeigeführten Steigerung des Verbrauchs den Bedarf nach allen Produkten sprunghaft steigern, so wächst damit zugleich das Interesse der Unternehmer, ihre Produktion vor jeder Stockung zu bewahren. Diese beiden Strömungen unterstützen sich gegenseitig in solchem Maße, daß im Momente der Minimallohn fünf Dollars per Tag übersteigt, und daß fieberhafter Unternehmungsgeist sich der gesamten Geschäftswelt bemächtigt hat. Insbesondere die Maschinenindustrie entfaltet eine Regsamkeit, die aller bisherigen Vorstellungen spottet. Die Furcht vor Überproduktion ist zur Mythe geworden, und da die Unternehmer darauf rechnen können, in den Associationen demnächst schon bereitwillige Abnehmer für guteingerichtete Anlagen zu finden, so hält sie nichts ab, den letzten Moment, der ihrer Privatthätigkeit noch gelassen ist, thunlichst auszunützen. Auch die Landbesitzer finden dabei ihre Rechnung, denn selbstverständlich ist der Bodenwert infolge der so rapid gewachsenen Nachfrage nach Bodenprodukten aller Art sehr namhaft gestiegen. Kurzum, alles berechtigt uns zu der Annahme, daß sich der Übergang in die neue Ordnung der Dinge bei uns nicht bloß leicht und glatt, sondern auch zu vollster Befriedigung aller Teile unseres Volkes vollziehen werde.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung, ob sie sofort in die Diskussion der soeben gehörten Botschaft des amerikanischen Kongresses, respektive in die Debatte über Punkt vier der Tagesordnung eingehen, oder zuvor noch den Bericht entgegennehmen wolle, welchen der freiländische Kommissär in Rußland durch einen soeben in Edenthal eingetroffenen Abgesandten zu erstatten beabsichtige. Da sich der Kongreß für letzteres entschied, nahm

Demeter Nowikof (Abgesandter des freiländischen Kommissärs für Rußland) das Wort: Als wir, auf Wunsch des russischen Volkes von der freiländischen Centralverwaltung entsendeten Kommissäre, in Moskau eingetroffen waren, fanden wir die Ruhe wenigstens äußerlich insoweit hergestellt, als die einander bis dahin mit schonungsloser Wut zerfleischenden Fraktionen auf die Nachricht unserer Ankunft vorderhand Waffenstillstand geschlossen hatten. Nicht bloß die Kanonen und Gewehre, auch die Guillotine und der Galgen feierten. Radoslajew, unser bevollmächtigter Kommissär, berief sofort die sämtlichen Parteihäupter zu sich, bewog sie, die Waffen vollends niederzulegen, die Gefangenen

freizugeben, die sieben verschiedenen, sich bis dahin sämtlich als ausschließliche Vertreter des russischen Volkes geberdenden Parlamente heimzusenden, und schrieb dann, nachdem er sich für die Zwischenzeit mit einem Räte von Vertrauensmännern der verschiedenen Parteien umgeben, mit thunlichster Beschleunigung allgemeine Neuwahlen für eine konstituierende Versammlung aus.

Da Produktion und Verkehr beinahe gänzlich stille standen, so war das Elend grenzenlos. Die Arbeitgeberschaft war von einigen der extremsten Parteien als todeswürdiges Verbrechen verfolgt worden, niemand wagte es daher, Arbeiter zu beschäftigen; sich selber zu organisieren, dazu waren in den meisten Teilen des Reiches die unwissenden, in knechtischem Gehorsam darniedergehalten gewesenen Massen gänzlich außer Stande, und da zum Überflus die radikalsten unter den Nihilisten auch die Organisatoren freier Associationen als „maskeerte Herren“ zu guillotinierten begonnen hatten, so schien es fast, als ob gegenseitiges Todschlagen die einzige Thätigkeit sei, der man hinfort in Rußland obliegen könne.

Die Proklamation, mit welcher Radoslajew die Wahlen ausschrieb, beruhigte zwar die Gemüter, genügte aber nicht zu rascher Inaugurierung erspriesslicher produktiver Thätigkeit. Als daher die neugewählte konstituierende Versammlung zusammengetreten war, schlug ihr Radoslajew als Übergangsstadium in das Regime der wirtschaftlichen Gerechtigkeit ein gemischtes System vor, in welchem neben den Keimen der anzustrebenden freien Gesellschaft und neben allfälligen Resten alter Einzelwirtschaft eine Art von Übergangs-Kommunismus Platz finden sollte.

Zunächst aber mußte Ordnung in die bestehenden Rechtsverhältnisse gebracht werden. Während der unserer Ankunft vorhergehenden Schreckensherrschaft war aller unbewegliche Besitz zu Nationaleigentum erklärt worden, ohne daß die früheren Eigentümer irgendwelche Entschädigung erhalten hatten; alle bestehenden Schuldverhältnisse waren einfach annulliert und es galt nun, nachträglich diese Gewaltakte gutzumachen, soweit es irgend noch anging. Doch in diesem Punkte erwies sich anfangs auch die neue Nationalversammlung halsstarrig. Der Haß gegen die alte Ordnung war ein so allgemein verbreiteter und tiefer, daß selbst die Depossedierten es nicht wagten, auf unsere Absichten einzugehen. Das aus der Epoche der Ausbeutung herrührende Privateigentum galt schlechthin als Raub und Diebstahl, die Inanspruchnahme von Entschädigungen als schimpflich, derart, daß eine Deputation früherer Großgrundbesitzer und Fabrikanten, an ihrer Spitze zwei ehemalige Großfürsten, Radoslajew beschwor, von seiner Forderung abzustehen, damit der kaum entschlafene nihilistische Fanatismus nicht neuerlich gereizt werde. Nichtsdestoweniger beharrte dieser, nachdem er sich mit uns, den ihm beigegebenen Freiländern, beraten, auf seiner Forde-

zung. Er erklärte der Nationalversammlung, daß es uns natürlich fern liege, dem russischen Volke unsere Anschauungen aufzunötigen, daß anderseits aber auch Rußland von uns nicht verlangen könne, uns an einem Werke zu beteiligen, dessen Grundlage — in unseren Augen — Raub wäre; und diese Drohung mit unserem Rücktritte wirkte endlich. Die Nationalversammlung machte noch den Versuch, sich der Botierung einer ihr verhassten Maßregel dadurch zu entziehen, daß sie Kadoslajew für die Zeit des Überganges die Diktatur anbot; nachdem er jedoch auch dieses Ansinnen abgelehnt hatte, fügte sie sich und ging widerwillig in die Beratung des Entschädigungsgesetzes ein. Im Sinne des von Kadoslajew vorgelegten Entwurfes sollte den früheren Eigentümern der volle Wert in Raten bezahlt werden, ebenso sollten die früheren Schuldverhältnisse hergestellt und gleichfalls in Raten abgetragen werden; die unveränderte Annahme dieses Gesetzes konnte Kadoslajew jedoch nicht durchsetzen. Die Nationalversammlung votierte einstimmig eine Klausel, nach welcher kein einzelner Entschädigungsanspruch die Höhe von 100 000 Rubel überschreiten durfte; hatte der Eigentümer Schulden, so wurde deren Betrag in Anrechnung gebracht, doch durfte auch der Ersatzanspruch aus dem Titel von Schuldforderungen keines einzelnen Gläubigers 100 000 Rubel übersteigen. Ebenso wurde für verwüstetes Eigentum eine auf das gleiche Maximum beschränkte Entschädigung gewährt.

Inzwischen hatten wir alle Anstalten getroffen, um die Produktion auf den neuen Grundlagen zu organisieren. Privatunternehmer wagten sich, trotzdem ihnen das Feld freigegeben war, nicht hervor; dagegen begannen sich insbesondere in den westlichen Gouvernements auf Grund unserer zum Muster genommenen freiländischen Statuten, freie Arbeitergesellschaften zu bilden. Die große Masse der arbeitenden Bevölkerung erwies sich jedoch hierzu noch unfähig, und notgedrungen mußte daher die Regierungsgewalt organisierend eingreifen. Zwanzig verantwortliche Komitees wurden für zwanzig verschiedene Produktionszweige geschaffen und diese Komitees nahmen mit Hilfe der sich bereitwillig zur Verfügung stellenden Intelligenz die Produktion in die Hand. Der Freiheit ist insoweit Rechnung getragen, als niemand zwangsweise zur Arbeit verhalten wird. Derzeit sind 83 000 solcher Unternehmungen mit $12\frac{1}{2}$ Millionen Arbeitern im Betriebe. Bezüglich der Verteilung des Ertrages herrscht in denselben ein aus freier Bergesellschaftung und Kommunismus gemischtes System. Die Hälfte des erzielten Nettoertrages gelangt unter den gesamten $12\frac{1}{2}$ Millionen Arbeitern zur gleichmäßigen Verteilung; die andere Hälfte verteilen die einzelnen Unternehmungen für sich unter die ihnen angehörigen Arbeiter. Wir glauben solcher Art jede Unternehmung einerseits gegen die äußersten Konsequenzen eines allfälligen Mißerfolges ihrer Produktion sichergestellt, anderseits aber

auch das Interesse der Beteiligten am Gedeihen der einzelnen Gewerke wachgerufen zu haben. Die Leiter dieser Produktivkörperschaften erhalten nach dem gleichen gemischten Systeme Zahlung.

Die Arbeitszeit ist mit 36 Stunden wöchentlich festgesetzt. Außerdem ist ein zweistündiger täglicher Unterricht für Erwachsene eingerichtet, welchen Unterricht gegenwärtig 65 000 Wanderlehrer, deren Zahl jedoch stetig vermehrt wird, zu besorgen haben. Desgleichen sind bisher 12 000 Volksbibliotheken errichtet, zu deren Versorgung mit den notwendigsten Büchern eine Anzahl großer Druckereien in Rußland selber gegründet, außerdem aber die bedeutenderen Druckereien des Auslandes beschäftigt sind; die freiländischen Druckereien allein haben bisher 28 Millionen Bände geliefert. Da auch der Jugendunterricht mit aller erdenklichen Energie gefördert wird — 780 Lehrerseminare sind teils gegründet, teils in Gründung begriffen, vom slawischen Auslande, insbesondere aus Böhmen, sind massenhaft Lehrkräfte herangezogen worden, und dergleichen mehr — so hoffen wir den Bildungsgrad der Massen sich binnen wenigen Jahren so weit heben zu sehen, daß mit den Resten des Kommunismus wird ausgeräumt werden können.

Inzwischen wird die provisorisch geübte Bevormundung den sich derselben freiwillig unterwerfenden Massen gegenüber auch zur Hebung und Veredlung ihrer Gewohnheiten und Bedürfnisse ausgenutzt. Geistige Getränke, insbesondere Branntwein, werden nur in begrenzten Dosen ausgeschenkt, die elenden Lehmhütten und Arbeiterhöhlen werden successive niedergedrückt und durch nette, mit kleinen Gärten versehene Familienhäuser ersetzt; monatlich mindestens einmal werden allenthalben Volksfeste veranstaltet, bei denen leichte zwar, aber gute Musik, Theatervorstellungen und populäre Vorträge den ästhetischen, eine rationelle feinere Küche den materiellen Geschmack der Teilnehmer zu heben bestimmt sind. Besondere Sorgfalt wird der Erziehung der Frauen gewidmet. Nahe an 80 000 Wanderlehrerinnen durchziehen heute schon das Land, unterrichten die — von jeder groben Arbeit befreiten — Weiber in den Elementen der Wissenschaft sowohl, als civilisierterer Haushaltungskunst, suchen ihr Selbstgefühl und ihren Geschmack zu heben, sie über ihre neuen Rechte und Pflichten aufzuklären und insbesondere der bis dahin herrschend gewesenen häuslichen Brutalität zu steuern. Da diese Apostel höherer Weiblichkeit — wie überhaupt alle Lehrkräfte — die volle Autorität der Behörden hinter sich haben und sich ihrem Berufe mit hingebender Begeisterung widmen, so lassen sich derzeit schon nicht unerhebliche Erfolge ihres Wirkens feststellen. Die Weiber der arbeitenden Klassen, bis dahin schmutzige, mißhandelte, störrige Lasttiere, beginnen allgemach für ihre Würde als Menschen sowohl wie als Frauen Verständnis zu zeigen. Sie lassen sich von ihren Männern nicht mehr prügeln, halten diese, sich selber, die Kinder und ihr Haus reinlich und wetteifern unterein-

ander in Erwerbung von allerlei nützlichen Kenntnissen. Ein ganz unglaublicher Fortschritt, ja eine Revolution hat — Dank dem sofort eingeführten Versorgungsanspruche der Frauen — in den Sittlichkeitsverhältnissen stattgefunden. Während früher, insbesondere unter dem städtischen Proletariate, geschlechtliche Zügellosigkeit und Käuflichkeit allgemein verbreitet waren, sind jetzt geschlechtliche Fehltritte eine unerhörte Seltenheit geworden. Dabei ist es insbesondere interessant, den Unterschied zu beobachten, welchen die Meinung des Volkes zwischen derlei Sünden aus früherer Zeit und zwischen denen der Gegenwart macht. Während über jene ganz allgemein der Mantel der Vergessenheit gebreitet wird, kennt die öffentliche Meinung für diese keine Nachsicht. „Die sich früher verkaufte, war eine Unglückliche, die es jetzt thäte, wäre eine Verworfenne,“ so spricht und handelt in diesem Punkte das Volk. Die öffentliche Dirne von ehemals trägt die Stirne hoch und frei, sofern sie jetzt nur tabellos ist, und sieht mit stolzer Verachtung herab auf das Mädchen oder die Frau, die sich nunmehr, „seitdem wir Weiber uns nicht mehr verkaufen müssen, um Brot zu haben,“ auch nur das Geringste zu Schulden kommen läßt.“

Es wird nunmehr in die Debatte über Punkt 4 der Tagesordnung eingegangen.

Ibrahim el Melek (Rechte). Die überaus lehrreichen Berichte aus Amerika und Rußland liefern den drastischen Beweis dafür, daß der Übergang zu dem Systeme der wirtschaftlichen Gerechtigkeit sich nicht bloß im allgemeinen desto leichter, sondern insbesondere auch unter desto annehmlicheren Formen für die besitzenden Klassen vollziehe, je entwickelter und vorgeschrittener zuvor die arbeitenden Klassen gewesen. Unter diesem Gesichtspunkte darf es also nicht Wunder nehmen, daß auch wir in Ägypten den Systemwechsel voraussichtlich nicht ohne schwere Erschütterungen werden durchmachen können. Die Nähe Freilands und das rasche Eintreffen seiner von den aus Rand und Band geratenen Fellachen mit nahezu göttlichen Ehren empfangenen Kommissäre hat uns zwar vor ähnlichen Greuelszenen bewahrt, wie sie Rußland Wochen hindurch zerfleischten; es sind keinerlei Mordthaten und nur geringe Zerstörungen von Eigentum vorgekommen; aber die von den freiländischen Kommissären einberufene ägyptische Nationalversammlung zeigt sich noch weit abgeneigter als ihre russische Kollegin, die Entschädigungsansprüche der früheren Besitzer anzuerkennen. Ich sehe darin eine Fügung des Schicksals, gegen die sich nichts machen läßt und die man daher mit Ergebung hinnehmen muß. Von Verschulden aber möchte ich die so schwer Betroffenen freisprechen. Ohne daß es ausdrücklich gesagt worden ist, habe ich doch das deutliche Empfinden, daß die große Majorität dieser Versammlung von dem Gedankten ausgeht, die ehemals herrschend gewesenen Klassen erfüllen

nunmehr überall das Loß, welches sie sich selber bereiteten; dem gegenüber möchte ich fragen, ob denn etwa die amerikanischen, australischen und west-europäischen Grundherren, Kapitalisten und Arbeitgeber früher die Vorteile ihrer Stellung minder schonungslos ausbeuteten, als die russischen oder ägyptischen? Daß sie ihren arbeitenden Klassen nicht so übel mitzuspielen vermochten, als die letzteren, hat in der größeren Energie des Volkscharakters, in der größeren Widerstandskraft der Massen, nicht aber in ihrer, der Herrschenden, Gutmütigkeit seinen Grund. Ich vermag also keine Gerechtigkeit darin zu sehen, wenn der russische Edelmann oder der ägyptische Bey sein Vermögen verliert, während der amerikanische Spekulant, der französische Kapitalist oder der englische Lord aus dem Umschwunge vielleicht sogar mit Gewinn hervorgeht.

Lionel Spencer (Centrum). Der Herr Vorredner dürfte mit seiner Vermutung, daß auch die besitzenden Klassen West-Europas gleich denen Amerikas ohne Verlust aus der im Zuge befindlichen Revolution hervorgehen werden, voraussichtlich Recht behalten; daß den Besitzenden nichts genommen werden dürfe, was ihnen nicht zum vollen Werte bezahlt wird, kann bei uns in England so gut als z. B. in Frankreich und noch in einigen anderen demokratisch verwaltet gewesenen Ländern nicht dem geringsten Zweifel unterliegen. Ein Spiel des blinden Fatums aber vermag ich darin nicht zu erblicken. Bemerken Sie, daß die Opfer der socialen Revolution überall im umgekehrten Verhältnisse des bis dahin üblich gewesenen Arbeitslohnes stehen, dessen Höhe in erster Reihe bestimmend ist für das Durchschnittsniveau der geistigen Bildung des Volkes. Wo die Massen in tierischem Elend schmachteten, dort darf man sich nicht wundern, daß sie, als ihre Ketten brachen, sich auch mit tierischer Wut auf ihre Zwingherrs stürzten. Die Höhe des Arbeitslohnes hinwieder ist überall abhängig von dem Ausmaße politischer und socialer Freiheit, welches die Besitzenden den Massen gönnen. Mag immerhin der russische Edelmann oder der ägyptische Bey persönlich sogar gutmütiger sein, als der amerikanische Spekulant oder der englische Landlord; der Unterschied liegt darin, daß das Schicksal der Massen in Amerika und England vom persönlichen Belieben der Reichen unabhängiger war als in Rußland und Ägypten. Die Besitzenden waren dort — wenn auch vielleicht im Privatverkehr noch härter — politisch klüger, maßvoller, als hier und die Früchte dieser politischen Klugheit nun sind es, die sie ernten. Mag auch sein, daß sie selbst zu dieser Klugheit sich bloß gezwungen bekannnt hatten — sie thaten es eben und nur die Thaten, nicht die Gesinnungen richtet die Geschichte. Die herrschend gewesenen Klassen der zurückgebliebenen Länder büßen jetzt für das Übermaß ihres Herrenbewußtseins; sie zahlen gleichsam nachträglich jene Differenzen des Arbeitslohnes,

welche sie früher an dem, ohnehin kärglich genug bemessenen, allgemeinen Durchschnitt der ausbeuterischen Ordnung abgezwaht hatten.

Tei=Fu (Rechte). Der Herr Vorredner übersieht, daß die Bestimmung des Arbeitslohnes nicht vom Belieben der Arbeitgeber, sondern von Angebot und Nachfrage abhängt. Daß Hungerlöhne zum Tiere herabdrücken, ist ja leider richtig und die Blutbäder, mit denen die zur Verzweiflung getriebenen Massen auch meines Vaterlandes allenthalben das Befreiungswerk einleiteten, sind gleich den Ereignissen in Rußland beredte Beweise dieser Wahrheit; aber wie hätte alle politische Klugheit der Herrschenden dem vorbeugen können? Der Arbeitsmarkt in China war eben überfüllt, das Händeangebot zu groß; keine Macht der Erde konnte den Lohn erhöhen.

Alexander Ming=Li (Freiland). Mein Bruder Tei=Fu glaubt, daß der Arbeitslohn von Angebot und Nachfrage abhängt; es ist das kein in unserem gemeinsamen Geburtslande erdachtes Axiom, sondern ein der Nationalökonomie des Westens entlehnter Satz, der aber deshalb in gewissem Sinne nicht minder richtig ist. Er gilt schließlich von jeder Ware, also auch von menschlicher Arbeitskraft, so lange sie als Ware feilgeboten werden muß. Aber daneben hängt der Preis auch noch von zwei anderen Dingen ab, nämlich von den Produktionskosten und vom Nutzwerte der Ware, ja diese beiden letztgenannten Faktoren sind es, die auf die Dauer den Preis regulieren, während die Schwankungen von Angebot und Nachfrage auch bloß Schwankungen innerhalb der von Produktionskosten und Nutzwert gezogenen Grenzen herbeizuführen vermögen. Man muß auf die Dauer für jedes Ding so viel bezahlen, als seine Herstellung kostet und man kann auf die Dauer nicht mehr für dasselbe erhalten, als sein Gebrauch wert ist. Das ist alles auch längst bekannt, nur hat man es sonderbarer Weise niemals vollständig auf die Frage des Arbeitslohnes angewendet. Was kostet die Herstellung der Arbeitskraft? Nun offenbar so viel, als der Arbeiter an Mitteln des Unterhalts braucht. Und was ist der Nutzwert der menschlichen Arbeit? Nun ebenso offenbar der Wert des durch sie zu erzielenden Produkts. Was heißt das also in seiner Anwendung auf den Arbeitsmarkt? Wie mir scheint, nichts anderes, als daß die Höhe des Arbeitslohnes — unbeschadet der Schwankungen durch Angebot und Nachfrage — auf die Dauer bestimmt wird durch die Lebensgewohnheiten der Arbeiter einerseits und durch die Produktivität ihrer Arbeit anderseits. Ersteres Moment ist bestimmend für die Forderungen der Arbeiter, letzteres für die Zugeständnisse der Arbeitgeber.

Nun aber bitte ich meinen geehrten Landsmann wohl Acht zu geben. Die Lebensgewohnheiten der Massen sind nichts unabänderlich gegebenes; jedes menschliche Wesen hat das natürliche Bestreben, möglichst gut zu leben, und wenn auch zugegeben werden muß, daß Sitte und Gewohn-

heit häufig dieser natürlichen Expansionsstendenz der Bedürfnisse einige Zeit hindurch hemmend entgegentreten können, so darf ich doch mit gutem Gewissen behaupten, daß unsere unglücklichen Brüder im blumigen Reiche der Mitte nicht aus unüberwindlicher Abneigung gegen ausreichende Kost und Kleidung hungerten und halbnackt umherliefen, sondern sehr gern bereit gewesen wären, sich höhere Gewohnheiten anzueignen, wenn nur die vorsorgliche Weisheit aller chinesischen Regierungen dem nicht jederzeit dadurch entgegengetreten wäre, daß sie die Versuche der Arbeiter, sich behufs wirksamer Geltendmachung ihrer Forderungen zu verabreden und zu vereinigen, mit den härtesten Strafen verfolgte. Verbündete Arbeiter wurden nicht anders behandelt, denn als Rebellen, und die Besitzenden Chinas — das ist ihre Thorheit und ihre Schuld — haben dieser verbrecherischen Thorheit der chinesischen Regierung stets Beifall gespendet.

Thorheit sowohl als Verbrechen nenne ich dies Beginnen, weil es nicht bloß gegen die Gerechtigkeit und Menschlichkeit, sondern auch gegen den eigenen Vorteil der also Handelnden und der ihnen Beifall Spendenden in gräßlichster Weise verstieß. Die Regierung anlangend sollte man meinen, daß dieser das Überwizige und Selbstmörderische ihres Beginnens ganz von selbst auch ohne tieferes Nachdenken längst hätte einleuchten sollen. Mußte doch ein Blinder sehen, daß sie ihre finanzielle sowohl als ihre militärische Kraft in dem Maße ruinierte, in welchem ihre Maßregeln gegen die unteren Volksklassen von Erfolg begleitet waren. Der Konsum der Massen ist wie allerorten so auch in China die hauptsächlichliche Quelle der Staatseinnahmen, die physische Gesundheit der Bevölkerung die Stütze der militärischen Kraft gewesen. Was sollten aber Chinas Zölle und Accisen einbringen, wenn das Volk nichts verzehren konnte und wie sollten seine aus dem elendesten Proletariate rekrutierten Soldaten Mut und Kraft vor dem Feinde beweisen? Ebenso schädigte diese Darniederhaltung der Massen auch die Interessen der Besitzenden. Weil das chinesische Volk wenig konsumierte, vermochte es auch nicht zu höher produktiver Arbeit überzugehen, d. h. seine Arbeitskraft hatte, gerade weil ihre Herstellungskosten so jämmerlich wenig beanspruchten, auch jämmerlich wenig Nutzwert.

Der chinesische Arbeitgeber konnte also wirklich nicht viel für die Arbeit zahlen, aber nur aus dem Grunde, weil dem Arbeiter verwehrt war, in wirksamer, d. h. nicht bloß den einzelnen Arbeitgeber, sondern den Arbeitsmarkt beeinflussender Weise, viel zu verlangen. Der einzelne Unternehmer hätte freilich den Forderungen seiner Arbeiter nur in beschränktem Maße nachgeben können, da er als Einzelner das Mehr an Lohn an seinem Gewinne eingebüßt hätte; wäre aber in ganz China der Arbeitslohn gestiegen, so hätte dies den Bedarf in solchem Maße erhöht, daß die gesamte chinesische Arbeit ergiebiger geworden wäre,

d. h. mit besseren Produktionsmitteln hätte ausgestattet werden können; nicht aus ihrem Gewinne, sondern aus dem gesteigerten Ertrage hätten die Arbeitgeber die Lohnaufbesserung gedeckt, ja ihr Gewinn wäre sogar gewachsen, ihr Reichthum, dargestellt durch die in ihrem Besitze befindlichen kapitalistischen Arbeitsmittel, hätte sich vermehrt. Das schließt natürlich nicht aus, daß einzelne Produktionszweige unter diesem Umschwunge gelitten hätten, denn die Zunahme des Konsums infolge verbesserter Löhne erstreckt sich nicht gleichmäßig auf alle Bedarfsartikel. Der Konsum kann sich im Durchschnitt verzehnfacht haben und trotzdem die Nachfrage nach einem einzelnen Gute ziemlich stationär bleiben, ja vielleicht sogar zurückgehen; dafür aber wird in diesem Falle ganz gewiß die Nachfrage nach anderen Gütern sich mehr als verzehnfachen, den Einbußen einzelner Arbeitgeber stehen sicherlich desto größere Gewinne anderer Arbeitgeber gegenüber und als allgemeine Regel kann überall gelten, daß der Reichthum der Besitzenden im geraden Verhältnisse mit dem Arbeitslohne wächst, den sie bezahlen müssen. Es ist dies ja anders auch nicht möglich, da dieser Reichthum der besitzenden Klassen der Hauptsache nach in gar nichts anderem besteht, als in den Produktionsmitteln, die zur Herstellung der Bedarfsüter des ganzen Volkes dienen.

Und sollte mein geehrter Landsmann vielleicht meinen, daß man sich mit der Frage der Lohnerhöhung in einem Zirkel bewege, indem einerseits die Ergiebigkeit der Arbeit, d. i. der Nutzwert der Arbeitskraft allerdings nicht verbessert werden könne, so lange der Volksgebrauch, d. i. der Selbstkostenbetrag der Arbeitskraft, sich nicht steigere, andererseits aber auch letztere Steigerung undurchführbar sei, so lange erstere nicht zur Thatsache geworden; so sage ich ihm, daß dies eben der verhängnisvolle Aberglaube ist, den die besitzenden Klassen und die Machthaber so manchen Landes nun so grausam zu büßen haben. Da der Arbeitslohn in der ausbeuterischen Welt immer nur einen Teil und dazu in der Regel einen sehr geringen des Arbeitsertrages beanspruchte, so waren — von höchst vereinzelt Ausnahmen abgesehen — die Arbeitgeber sehr wohl in der Lage, Lohnerhöhungen zu gewähren, noch bevor die, allerdings erst als Folge allgemeiner Lohnerhöhung zu gewärtigende Steigerung der Erträge faktisch eingetreten war; ich sage ihm, daß speciell in China durchschnittlich selbst der dreifache und vierfache Lohn noch immer nicht den ganzen — wohlverstanden nicht einmal den alten, von der Erhöhung der Erträge noch unbeeinflussten — Gewinn verschlungen hätte. Die Arbeitgeber konnten also mehr zahlen, sie wollten bloß nicht. Letzteres war vom Standpunkte des Einzelnen betrachtet auch ganz begreiflich; Jeder sorgt bloß für den eigenen Vorteil, und dieser verlangt, daß man vom erzielten Nutzen so viel als möglich für sich behalte, so wenig als möglich anderen abtrete. In diesem

Punkte waren die amerikanischen Spekulanten, die französischen Kapitalisten und die englischen Landlords um nichts besser als unsere chinesischen Mandarinen. Anders aber handelten Jene und anders Diese als Gesamtheit. Trotzdem der Unsinn, daß man den Arbeitslohn nicht erhöhen könne, eigentlich im Westen erfunden und von allen Lehrkanzeln verkündet worden ist, hat der richtigere Volksinstinkt der westlichen Völker diese doch seit einigen Menschenaltern veranlaßt, in ihrer Politik so zu handeln, als ob sie das Gegenteil erkannt hätten. In der Theorie beharrten sie dabei, der Lohn könne nicht wachsen; in der Praxis aber begünstigten sie mehr und mehr die Lohnforderungen ihrer arbeitenden Massen, mit deren unleugbaren Erfolgen sich dann hinterher die Theorie abfaud, so gut oder so schlecht es eben ging. Ihr, meine chinesischen Brüder dagegen, habt Euch in der Politik streng an die Lehren dieser Theorie gehalten; Ihr habt Eure arbeitenden Massen zunächst durch die Erkenntnis, daß der Staat ihr Feind sei, in Verzweiflung gebracht und jede Ausschreitung der Verzweifelten dann sofort dazu benützt, „Ordnung“ in Eurem Sinne zu machen. Eure Hand war stets gegen die Schwächeren erhoben — wundert Euch nicht, daß diese einen fürwahr nur geringen Teil der ihnen zugesügten Leiden vergelten, nachdem sie die Stärkeren geworden.

Das hindert natürlich nicht, daß wir in Freiland — wie ja unsere Thaten beweisen — auch das den ehemaligen Unterdrückern zugesügte Unrecht beklagen und so viel an uns liegt, gutzumachen bestrebt sind. Wir halten dafür, daß auch das Volk von Rußland, Ägypten und China, kurzum, daß alle Welt am besten thäte, das von der amerikanischen Union gegebene Beispiel nachzuahmte; wir glauben dies schon aus dem Grunde, weil diese weise Großmut sich nicht bloß für die Besitzenden, sondern auch für die Arbeitenden als vorteilhaft erweisen wird. Es liegt jedoch leider nicht in unserer Macht, dem russischen Muschik, dem ägyptischen Fellah oder dem chinesischen Kuli sofort Anschauungen beizubringen, wie sie den Arbeitern des vorgeschrittenen Westens natürlich sind. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht; in ihr wird schließlich Jedem zugemessen, was er sich selber verdient hat.“

Da kein fernerer Redner vorgemerkt war, schloß der Präsident die Debatte über diesen Punkt der Tagesordnung, und damit zugleich die Beratungen des Kongresses.